

Denkmalkategorien des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holstein

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen klare und hilfreiche Erklärungen zu den Begriffen der verschiedenen Denkmalkategorien geben. Unser Ziel ist es, die Unterschiede zwischen den Kategorien verständlich zu machen und Ihnen eine gute Orientierungshilfe zu bieten. Wenn etwas unklar ist, zögern Sie bitte nicht, nachzufragen, wir helfen Ihnen gerne weiter.

4.491 Archäologie und Denkmalpflege

Abteilung Denkmalpflege

denkmalpflege@luebeck.de

Kulturdenkmale - Bauliche Anlagen

Bauliche Anlagen sind das, was man unter einem einzelnen Baudenkmal versteht. (siehe Abb. Mühlenstraße 26)

Bauliche Anlagen sind insbesondere Gebäude und Bauwerke. Sie können aber auch Skulpturen oder Statuen sein.



Kulturdenkmale - Teile von bauliche Anlagen

Teile von baulichen Anlagen sind einzelne Elemente einer baulichen Anlage. Der Denkmalwert bezieht sich unabhängig vom Status des Gebäudes ausschließlich auf die einzelnen Teile. (siehe Abb. Große Gröpelgrube 36)

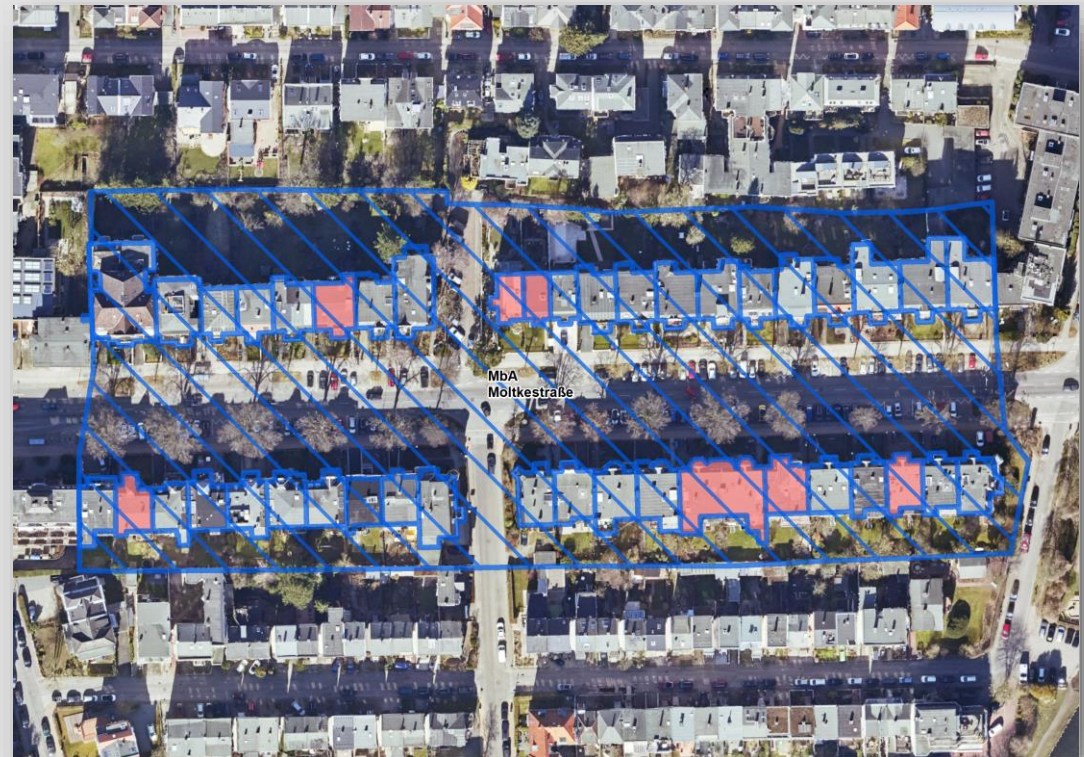
Teile von baulichen Anlagen können Portale, Haustüren oder Treppenanlagen sein.



Kulturdenkmale - Mehrheiten von baulichen Anlagen (MbA)

MbA bestehen aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, die formal und gestalterisch zusammengehören und insgesamt erkennbar eine Einheit bilden. (siehe Abb. MbA - Moltekestraße)

MbA können einheitlich bebaute Straßenzüge, eine Reihe von Villen, Blockrandbebauungen, kleine Siedlungen, aber auch eine kleine Gruppe von Häusern sein.



Kulturdenkmale - Sachgesamtheiten (SG)

SG bestehen aus einzelnen Bauten teils auch aus unterschiedlicher Zeit, die aber inhaltlich und funktional, also „in der Sache“ zusammengehören, untereinander in enger Beziehung stehen und somit eine mehr oder weniger große Einheit (Gesamtheit) bilden. (siehe Abb. SG - Wasserwerk)

SG können relativ kleine Einheiten sein, wie etwa eine Hofanlage bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Pferdestall, eine Kirche mit Glockenturm und Gemeinderäumen oder eine Schule bestehend aus verschiedenen Gebäuden.

SG können ebenso größere Einheiten bilden, wie zum Beispiel Gutsanlagen, Kasernen, Hafenanlagen, Heilanstalten oder Gefängniskomplexe.



Kulturdenkmale - Gründenkmale

Gründenkmale sind von Menschen gestaltete Garten- und Landschaftsteile (siehe Abb. Wallanlagen).

Gründenkmale können Garten-, Park- und Friedhofsanlagen, Alleen und Baumreihen sein.



Schutzzonen - Welterbestätten-Schutzzonen

Welterbestätten sind gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 (BGBl. II 1977 S. 215) in die „Liste des Erbes der Welt“ eingetragene Stätten (siehe Abb. Welterbestätte Hansestadt Lübeck (UNESCO-Welterbe der Kultur)).

Da Schutzzonen Denkmale nach dem DSchG SH sind, gelten für sie, wie auch für Kulturdenkmale, die Regelungen der §§ 16 ff., insbesondere die Erhaltungspflichten nach § 16, die Wiederherstellungspflicht nach § 17 Abs. 3 und das Verursacherprinzip nach § 14.



Schutzzonen - Welterbestätten-Pufferzonen/Sichtachsen

Pufferzonen definieren Gebiete um eine Welterbestätte zum Schutz ihres unmittelbaren Umfeldes, wesentlicher Sichtachsen und weiterer wertbestimmender Merkmale.

